

HOUSING FIRST – **WAS IST DARAN NEU IN DEUTSCHLAND?**

Ambulante Wohnungslosenhilfe – Geschichte, Standort und aktuelle Herausforderungen

BAG Wohnungslosenhilfe

Berlin, 28. November 2016



Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS), Bremen
Koordinator des European Observatory on Homelessness

THEMENSCHWERPUNKTE

- Prolog zur Vermeidung von Missverständnissen
- Was ist *Housing First*?
 - ▶ ... und was ist nicht *Housing First*?
 - ▶ Belege für Wirksamkeit des Ansatzes
- Was ist daran innovativ für Deutschland?
- Schon Mainstream in Deutschland? *Housing First*, Stufensysteme und die gängige Praxis der Wohnungsnotfallhilfe
- Ein Blick auf die Wohnungslosenhilfe in Stuttgart und in Berlin
- „*Housing First is nice, but where is the housing?*“ Muss *Housing First* schöne Illusion bleiben, weil keine Wohnungen verfügbar sind?
- Resümee



PROLOG ZUR VERMEIDUNG VON MISSVERSTÄNDNISSEN

🌀 Um Missverständnissen zuvorzukommen :

- ▶ Ich bin nicht der Auffassung, dass die Sozialsysteme in den USA, in Kanada oder in den meisten anderen EU-Ländern besser sind als das deutsche!
- ▶ Positive Beispiele aus anderen Ländern werden zitiert, weil wir davon lernen können, ohne gleich alles andere mit zu übernehmen und ohne die andernorts gemachten Fehler zu wiederholen.
- ▶ Kritik an gängiger Praxis in Deutschland bedeutet nicht, dass Sozialarbeit in der Wohnungsnotfallhilfe grundsätzlich schlechte Arbeit macht; im Gegenteil: oft gute Arbeit unter schlechten Rahmenbedingungen.
- ▶ Mein Vortrag ist kein Beitrag über die Geschichte der deutschen Wohnungslosenhilfe. In den letzten Dekaden hat sich vieles zum Besseren gewendet. Ich weiß das und finde es gut.
- ▶ *Housing First* ist kein Allheilmittel zur Eliminierung von Wohnungslosigkeit.



WAS IST HOUSING FIRST?

- 🌀 *Housing First* bedeutet möglichst schnelle Integration von Wohnungslosen in abgeschlossenen und dauerhaften Individualwohnraum mit wohnbegleitenden Hilfen, falls erforderlich. Ansatz steht im Gegensatz zur weit verbreiteten Strategie der schrittweisen Integration in Stufensystemen.
- 🌀 Sowohl in USA („*Continuum of Care*“) als auch in Europa und in anderen Teilen der entwickelten Welt Stufensysteme lange Zeit das dominierende Modell der Hilfe für Wohnungslose.
- 🌀 Zahl der Stufen und Durchlässigkeit von „differenzierten Hilfesystemen“ mag variieren, aber auch heute noch ist die Vorstellung verbreitet, dass viele Wohnungslose „*Wohnfähigkeit*“ erst außerhalb von normalem Wohnraum erwerben müssen.



DIE WACHSENDE KRITIK AN STUFENSYSTEMEN

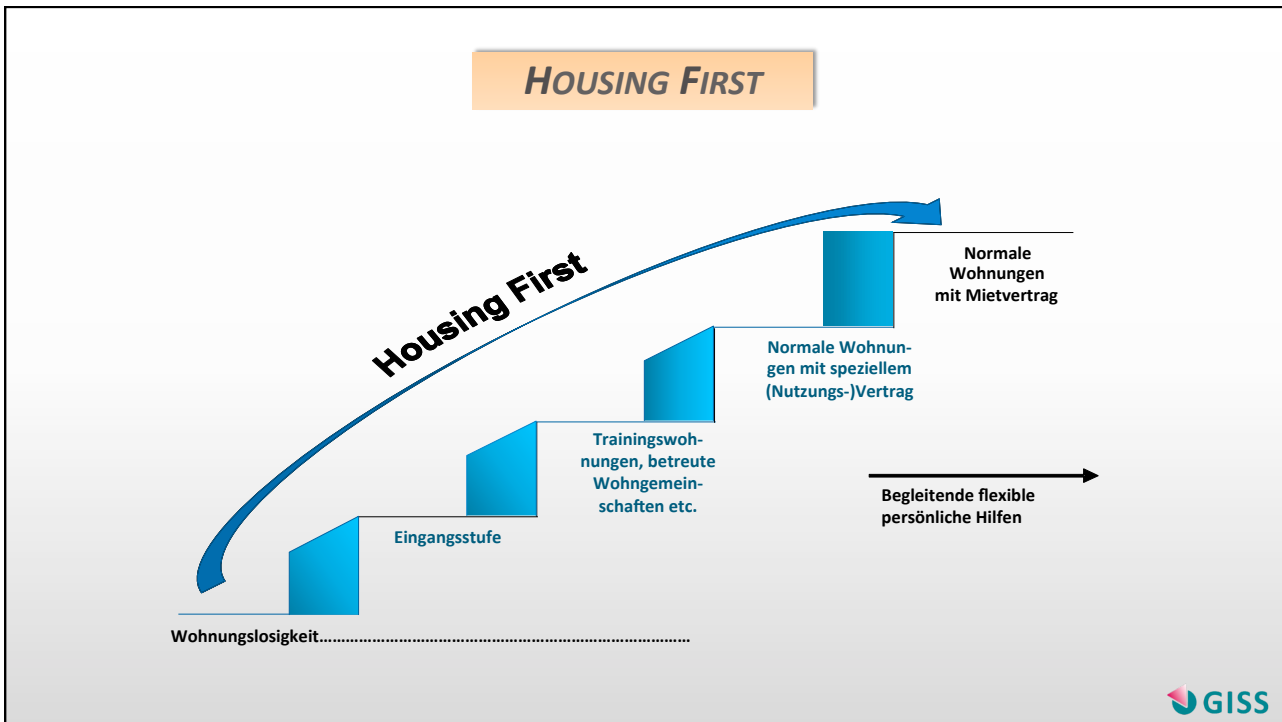
- Stress und „Entwurzelung“ durch den Zwang zum wiederholten „Umzug“ zwischen verschiedenen Unterbringungsformen.
- Fähigkeiten, die in institutionellen Settings und zwangsgemeinschaftlichen Wohnformen erlernt werden, nicht unbedingt förderlich und übertragbar auf unabhängiges Einzelwohnen.
- Wahlmöglichkeiten und Freiheiten sowie Privatsphäre insbesondere in unteren Stufen stark eingeschränkt.
- Bis zum Einzug in die „Finalwohnung“ kann sehr viel Zeit vergehen und zwischen den verschiedenen Stufen gehen zu viele Klientinnen/Klienten „verloren“.



DIE WACHSENDE KRITIK AN STUFENSYSTEMEN

- Lokale Stufensysteme tendieren zur Ausweitung im unteren Bereich („niedrigschwellige“ Unterkünfte, Winterquartiere etc.), während „oben“ Zugänge erschwert sind („Flaschenhals“).
- Mit Stufensystemen und Sonderwohnformen am zweiten Wohnungsmarkt steigt Wohnungslosenzahl häufig, anstatt zu sinken.
- Gibt Vermietern am regulären Wohnungsmarkt Gelegenheit, „Risikohaushalte“ an „zweiten Wohnungsmarkt“ zu verweisen.
- Stufensysteme und Sonderwohnformen tragen zur Stigmatisierung von Wohnungslosen als „wohnumfähig“ bei.
- Verwaltung von Wohnungslosigkeit statt gezielter Reduzierung.
- *Housing First* beendet dagegen Wohnungslosigkeit im ersten Schritt.





WAS IST HOUSING FIRST?

- 🔗 Programm, mit dem Wohnungslose direkt in dauerhaften Wohnraum gebracht werden, ohne Bedingung, vorher „Wohnfähigkeit“ zu erlangen.
- 🔗 Persönliche Hilfen werden nachdrücklich („assertive“) angeboten, aber Annahme ist freiwillig.
- 🔗 Therapieteilnahme oder Abstinenz keine Bedingung, Vorrang für Risikominimierung und Schadensreduzierung („harm reduction“).
- 🔗 *Housing First* = „Learning by doing“. Reale Wohnbedingungen mit den Herausforderungen des individuellen Wohnens (Selbstversorgung, finanzielle Verbindlichkeiten, Hausordnung, Schlüsselgewalt, Zurechtkommen mit der Nachbarschaft, mit Langeweile etc.).
- 🔗 Pionier in New York: *Pathways to Housing*. Ausschließlich konzentriert auf Wohnungslose mit psychischen Erkrankungen und Suchtmittelmissbrauch.

WAS IST *HOUSING FIRST*? DIE GRUNDPRINZIPIEN

🌀 Die acht Grundprinzipien von *Pathways to Housing*

- a) *housing as a basic human right*: Wohnung als Grundrecht (Wohnfähigkeit nicht Voraussetzung; aber wöchentlicher Hausbesuch oft verpflichtend)
- b) *respect, warmth and compassion for all clients*: Respekt, Wärme und Mitgefühl für alle Klientinnen und Klienten
- c) *a commitment to working with clients for as long as they need*: Hilfgewährung so lange, wie Hilfe benötigt wird
- d) *scattered-site housing; independent apartments*: dezentraler Individualwohnraum (nicht mehr als 20 % pro Häuserblock)
- e) *separation of housing and services*: Trennung von Wohnung und Unterstützung
- f) *consumer choice and self-determination*: Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmung
- g) *a recovery orientation*: Orientierung auf den Heilungsprozess
- h) *harm reduction*: Schadensminimierung; akzeptierender Ansatz



WAS IST NICHT *HOUSING FIRST*

🌀 Was die Definition von *Housing First* ausschließt:

- ▶ Vorherige Stufen und „*Wohnfähigkeit*“ als Aufnahmevoraussetzung
- ▶ Abstinenz, Teilnahme an Therapien, Mitwirkung an Hilfeplänen als Voraussetzung für Aufnahme und Verbleib in der Wohnung (Verpflichtung zu wöchentlichem Kontakt aber kompatibel)
- ▶ Befristung, nach der die Wohnung wieder verlassen werden muss, wenn sich Hilfebedarf verringert hat oder Hilfen auslaufen (hemmt Normalisierungsprozess, schwächt Motivation, keine Bleibeperspektive)
- ▶ Zwangsgemeinschaftliches Wohnen und Wohnformen, bei denen Küche oder sanitäre Anlagen geteilt werden müssen
- ▶ Unmittelbare Verknüpfung von Vermietung und Betreuung
- ▶ *Housing First* ist nicht „*Housing Only*“! Pro-aktive und häufig multidisziplinäre wohnbegleitende Hilfen von erheblicher Intensität



ABWEICHUNGEN IN DER PRAXIS

- ❖ Nicht alle *Housing-First*-Projekte folgen dem Pionier-Beispiel:
 - ▶ In der Regel Fokussierung auf besonders ausgegrenzte Wohnungslose mit komplexen Problemlagen (Negativauslese); aber nicht immer mit psychiatrischer Diagnose, häufig auch stärker ausgerichtet auf Wohnungslose mit Suchtproblematik
 - ▶ „*Project based Housing First*“: konzentrierte Versorgung mit Unterstützungsservice im Haus („Seattle model“, aber auch z. B. in Finnland); umstritten, weil Integrationschancen mindernd und institutionellen Charakter verstärkend und weil die meisten Wohnungslosen verstreuten Individualwohnraum bevorzugen; erfordert aber differenzierte Debatte
 - ▶ „*Window dressing*“, nachdem HF in USA als evidenzbasierte Maßnahme anerkannt und gefördert wird; Mischformen (in WGs, mit geringer Personalintensität, anderen Zielgruppen etc.) auch in Europa
 - ▶ Debatte zur Programmtreue (*fidelity tests*)

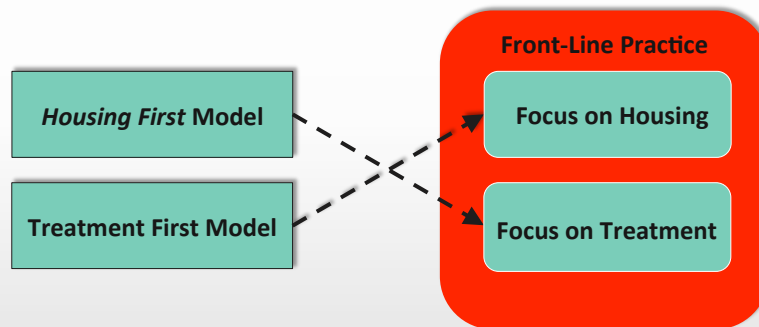


BELEGE FÜR DIE WIRKSAMKEIT VON *HOUSING FIRST*

- ❖ Letzte Dekade: *Randomised Controlled Trials* (der Gold-Standard in der Wirkungsforschung) in USA belegen hohen Wohnungserhalt (und geringere Kosten)
- ❖ Von der EU-Kommission finanziertes *Housing-First-Europe*-Projekt: hohe Wohnungserhalt-Quoten (80 – >90 %) für unterschiedliche Zielgruppen in vier von fünf Städten (Amsterdam, Glasgow, Kopenhagen, Lissabon)
- ❖ Inzwischen Evidenz aus zahlreichen europäischen Ländern: landesweite Pilotprojekte in Finnland, Dänemark, Frankreich und Belgien, durchweg mit sehr hohen Quoten des Wohnungserhalts
- ❖ Positive Evaluationsergebnisse auch aus Irland und Großbritannien; zahlreiche Einzelprojekte in den Niederlanden und Italien, positiv evaluierte Einzelprojekte in Spanien und Portugal
- ❖ Weltweit größtes kontrolliertes Zufallsexperiment in Kanada („*At Home / Chez Soi*“) über vier Jahre. Sample: 1.158 Wohnungslose mit psychiatrischer Diagnose in *Housing-First* und 990 im traditionellen System: hoher Wohnungserhalt in *Housing-First*-Projekten



PARADOXES ERGEBNIS DER BEFRAGUNG VON PERSONAL IN *HOUSING FIRST*- UND *TREATMENT FIRST*-PROJEKTEN (PADGETT 2016)



HOUSING FIRST: ENTWICKLUNGEN AUF EU-EBENE

- Leitfaden zur Implementierung des *Housing-First*-Ansatzes und *Housing First Europe Hub* wurde im Juni 2016 freigeschaltet.
www.housingfirstguide.eu
- Europäische *Peer Reviews* zu den Strategien gegen Wohnungslosigkeit in Finnland (Eliminierung der Langzeitwohnungslosigkeit mit *Housing First*, 2012) und Dänemark (landesweiter Einsatz von *Housing First*, 2014) sowie zu *Housing First Belgium* (April 2016).
- Empfehlungen der EU-Kommission zur Erprobung des Ansatzes und der Entwicklung von breiteren „*housing-led-strategies*“, in denen eine Umorientierung von Notversorgungs- und Stufensystemen auf die möglichst rasche Wohnungsversorgung von allen Wohnungslosen mit wohnbegleitenden Hilfen bei Bedarf und Ausbau von Prävention forciert wird.



WAS DARAN IST INNOVATIV FÜR DEUTSCHLAND?

- Konsequente Zurückweisung des „Wohnunfähigkeits-Paradigmas“ durch praktischen Gegenbeweis
- Konzentration auf Wohnungslose mit komplexen Problemlagen und deren weitgehend voraussetzungslose und prioritäre Versorgung mit dauerhaftem Normalwohnraum
- Überzeugender und wissenschaftlich robuster Nachweis von Wohnungserhalt für diese Personengruppe (Doppeldiagnosen etc.), nie dagewesene breite Basis internationaler Forschungsergebnisse
- Hoher Stellenwert von Freiwilligkeit und Präferenzen der User (Wohnungswahl, Einrichtung, individuelle Zielsetzung, Art, Inhalt und Geschwindigkeit der Unterstützung)
- Interdisziplinärer Unterstützungsansatz; *Peer-Experts*
- Konsequente Verfügbarkeit von wohnbegleitenden Hilfen, solange sie benötigt werden



SCHON GÄNGIGE PRAXIS IN DEUTSCHLAND?

- *Housing-First-Ansatz* entspricht bedeutsamen Trends in der Entwicklung sozialer und gesundheitlicher Dienste, z. B. in Psychiatrie, Altenhilfe und Jugendhilfe
 - ▶ Normalisierung
 - ▶ Individualisierung
 - ▶ Enthospitalisierung
 - ▶ Dezentralisierung
- Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe
 - ▶ Abbau von Einrichtungen und Sonderwohnformen, Ausbau von Prävention und persönlichen Hilfen in Wohnungen
 - ▶ Von ortszentrierten zu personenzentrierten Hilfen, vom „Betreuten Wohnen“ zur persönlichen Hilfe in Wohnungen



SCHON GÄNGIGE PRAXIS IN DEUTSCHLAND?

- 👉 „Jeder Mensch braucht eine Wohnung“ vielbeschworene Formel in der Lobbyarbeit von Verbänden und Vereinen, auch in Deutschland und seit Jahrzehnten. Aber auch in der Praxis umgesetzt?
- 👉 Ambulant vor stationär. Gesetzlich vorgeschrieben; bedeutsame Entwicklung mit Ausbau von Beratungsstellen und von „Betreutem Wohnen“; allerdings häufiger auch „Etikettenschwindel“, wenn aus Wohnheimen plötzlich ambulant betreute Wohnformen werden.
- 👉 Akzeptierende Angebote ohne Abstinenzgebot: je „niedrigschwelliger“, desto verbreiteter.
- 👉 Verfügbarkeit wohnbegleitender Hilfen, solange sie benötigt werden? Der gesetzliche Anspruch ist da, aber wie sieht die Praxis aus?



SCHON GÄNGIGE PRAXIS IN DEUTSCHLAND?

- 👉 ExWoSt-Forschungsfeld „Dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen“ und einzelne Evaluationsprojekte belegen Erfolg von Maßnahmen der Wohnintegration.
- 👉 Einzelne Projekte realisieren *Housing-First*-Konzepte, ohne sie so zu nennen, aber viele sind es nicht und die meisten realisieren nicht alle genannten Prinzipien (Soziale Wohnraumagenturen, Projekt „Lebensplätze“ in München, Diakoniewerk Duisburg, Diakoniestiftung Herford, Kreuznacher Diakonie, Stadt Bielefeld ...).
- 👉 „*Housing First*“-Projekt der Diakonie in Gießen mit EHAP-Förderung (aber nur bedingt Negativauslese, „Probewohnen“ und Wohnbegleitung solange wie nötig ist zumindest in Frage gestellt, durch zeitliche Begrenzung des Projektes und enge Begrenzung der Unterstützungskapazitäten).



SCHON GÄNGIGE PRAXIS IN DEUTSCHLAND?

🌀 Aber...

- ▶ „Wohnunfähigkeits“-Paradigma in der Praxis weit verbreitet
- ▶ Ambulant Betreutes Wohnen häufig am Ende der „Hilfekette“ und befristet; immer häufiger in Trägerwohnungen ohne Aussicht auf Verbleib
- ▶ Bei „differenzierten Hilfesystemen“ Stufengedanke häufig inhärent, oft auch schon bei der Benennung (Aufnahmehaus, Übergangwohnheim, Trainingsmodule, Probewohnen, Interimswohnung ...)
- ▶ Hilfepläne sind sehr häufig daran orientiert: „... *erstmal zur Ruhe kommen*“, „*Wohnfähigkeit erlangen*“, Standardformulierungen in zahlreichen Hilfeplänen: „... *des Weiteren muss der Versuch, sich selber eine Wohnung zu suchen, vorläufig unterbunden werden, da er bisher noch nicht in der Lage wäre, sie allein längerfristig zu halten.*“
- ▶ Ausbau von „niedrigschwelligen“ Angeboten und Winterquartieren; neue Einrichtungstypen („Hotel/Pension Plus“); Ausweitung von „Probewohnen“ mit ordnungsrechtlicher Einweisung oder Freien Trägern als Zwischenvermietern



SCHON GÄNGIGE PRAXIS IN DEUTSCHLAND?

- 🌀 Verbreitete Klage über „Systemsprenger“, „nicht Unterbringungsfähige“
- 🌀 Vermeintlich hoher Anteil psychischer Erkrankungen von Wohnungslosen als Argument für Erhalt und Ausbau stationärer Einrichtungen
- 🌀 Prioritäre Versorgung von Wohnungslosen mit komplexen Problemlagen in dauerhaftem Individualwohnraum? Negativauswahl?? Gängige Praxis seit 30 Jahren in Deutschland???
- 🌀 Verbreiteter Irrtum bei Funktionären, dass Papiere und Empfehlungen der Verbände die Realität widerspiegeln
- 🌀 Irrtum der „alten Hasen“, dass Erkenntnisse der Vergangenheit problemlos auch die Praxis der Gegenwart prägen („*Schon damals galt: Ohne Wohnung kann Wohnungslosigkeit nicht beendet werden.*“ „*Das hat Heinrich Holtmannspötter / Karl-Heinz Marciniak / Andreas Strunk vor 30 Jahren schon gesagt.*“)



EIN BLICK AUF DIE WOHNUNGSLOSENHILFE IN STUTTGART

- Stuttgart hat ein ausgesprochen breites und differenziertes System von Sonderwohnformen für Wohnungslose. Laut Studie der GISS (2015)
 - ▶ 7 stationäre Einrichtungen mit 356 Plätzen
 - ▶ 7 teilstationäre Angebote mit 268 Plätzen
 - ▶ 9 Aufnahmehäuser mit 151 Plätzen
 - ▶ Intensiv betreute Wohngruppen mit 30 Plätzen
 - ▶ Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII in unterschiedlichen Wohnformen und nach unterschiedlichen Leistungstypen mit 821 Plätzen
 - ▶ Betreutes Übergangswohnen nach § 16a SGB II mit 167 Plätzen
 - ▶ **Begleitetes Wohnen in eigenem Wohnraum mit 107 Plätzen**
 - ▶ Notübernachtung in 14 Einrichtungen mit 48 Plätzen + 81 Plätze in Winternotquartieren
 - ▶ Fürsorgeunterkünfte und „Interimswohnungen“



EIN BLICK AUF DIE WOHNUNGSLOSENHILFE IN STUTTGART

- Ganz offensichtlich ist trotz vieler guter Ansätze und eines differenzierten Beratungsangebots in Stuttgart *Housing First* nicht „gängige Praxis“.
- Zweiter Wohnungsmarkt in Stuttgart: Mehr als 1.800 Plätze bei freien Trägern plus städtische Unterkünfte plus Interimswohnungen plus Einrichtungen ohne Betreuung und Pensionen.....
- Wohnungsmangel und Barrieren für Wohnungslose beim Zugang zu Wohnraum – nicht nur in Stuttgart – fraglos zentrale Hürde für eine konzeptionelle Umorientierung
- Viele Sonderwohnformen befinden sich bereits in Wohnungen, die vielleicht auch zur dauerhaften Wohnungsversorgung von Wohnungslosen genutzt werden könnten (?)
- Eigeninteressen der Träger von wohnbezogenen Angeboten keine Hürde?



EIN BLICK AUF DIE WOHNUNGSLOSENHILFE IN BERLIN

- 📌 Anfragen im Abgeordnetenhaus 2013 und 2016 (Drs. 17/12964 u. 17/18478):
 - ▶ Ende 2015 über 21.000 wohnungslose Personen, gegenüber 2012 stark gestiegen auch aufgrund der großen Zahl anerkannter Flüchtlinge.
 - ▶ 2015 Mehrheit in kommunaler/gewerblicher Unterbringung (rd. 17.000) , Zahl der Personen in betreuten Wohnmaßnahmen nach §§ 67 ff SGB XII über Jahre kaum verändert (laut Senatsverwaltung keine wesentlichen Änderungen seit 2012 in diesem Bereich, ca. 4.500 – 4.600 Personen am Stichtag)
 - ▶ Im Laufe des Jahres 2012 (laut Drs. 17/12964)
 - 319 in Kriseneinrichtungen
 - 727 in Übergangshäusern
 - 694 in Betreutem Gruppenwohnen
 - 468 in Betreutem Gruppenwohnen für ehemals Drogenabhängige
 - 2.805 im Leistungstyp Wohnungserhalt und Wohnungserlangung
 - 5.985 im Betreuten Einzelwohnen (BEW), überwiegend in Trägerwohnungen



EIN BLICK AUF DIE WOHNUNGSLOSENHILFE IN BERLIN

- ▶ Aus der Antwort auf die Anfrage: *„Sogenannte Trägerwohnungen werden zur Durchführung von ambulanten Maßnahmen nach §§ 67 ff SGB XII für wohnungslose Leistungsberechtigte vorgehalten. Die Träger mieten Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt als Hauptmieter an und schließen auf der rechtlichen Grundlage des § 549 Abs. 2 Nr. 3 BGB für den Maßnahmezeitraum befristete Untermietverträge mit den Leistungsberechtigten ab. (..) Die Wohnungen sind am Ende der Maßnahme von den Leistungsberechtigten zu verlassen, um zum einen neuen Leistungsberechtigten Plätze anbieten zu können, zum anderen, weil Wohnungsgeberinnen und Wohnungsgeber seit einigen Jahren überwiegend nicht mehr bereit sind, bei Abschluss der Maßnahme mit den Leistungsberechtigten selbst dauerhafte Mietverträge abzuschließen. Die Leistungsberechtigten bleiben während der Zeit der Maßnahme im Status „wohnungslos“. Sie sind zur Wohnungssuche auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen und sollen dabei von den Leistungs-anbietern im Rahmen der Maßnahme unterstützt werden.“*
- ▶ **Also „zweiter Wohnungsmarkt“ in erheblichem Umfang, größtenteils in „ambulanten“ Sonderwohnformen**



ALLES NUR SCHÖNE ILLUSION? „HOUSING FIRST IS NICE, BUT WHERE IS THE HOUSING?“

- 🏠 *Housing First* Ansatz wurde erstmals in New York umgesetzt: Kein entspannter Wohnungsmarkt!
- 🏠 Debatte um *Housing First* setzt Zugang zu bezahlbarem Normwohnraum wieder ins Zentrum der Auseinandersetzung.
- 🏠 (Weiterer) Ausbau des zweiten Wohnungsmarktes ist keine Lösung, sondern Teil des Problems.
- 🏠 Es gibt ein quantitatives Problem (Nachfrage übersteigt den Bedarf, insbesondere bei Kleinwohnungen) und ein spezifisches Zugangsproblem (Schufa-Anfragen, Bezahlbarkeit, Ablehnung von Wohnungssuchenden mit Unterstützungsbedarf).



ALLES NUR SCHÖNE ILLUSION? „HOUSING FIRST IS NICE, BUT WHERE IS THE HOUSING?“

- 🏠 Krise durch Flüchtlingszuwanderung hat Wohnungsmangel verschärft, aber Bedarf an zusätzlichem Wohnraum auch überdeutlich gemacht und vielerorts gezeigt, was geht, wenn politischer Wille vorhanden ist.
- 🏠 Allgemeine Ausweitung des Wohnungsangebots reicht nicht aus. Gezielte Maßnahmen zur Versorgung von Wohnungslosen mit dauerhaftem Individualwohnraum nötig!
- 🏠 Bauprojekte der Ambulanten Hilfe sind positives Beispiel.
- 🏠 Jüngste Initiative der Diakonie Württemberg mit politischen Forderungen zur Schaffung von Wohnraum ebenso.
- 🏠 Insgesamt deutlich mehr gezielte Anstrengungen notwendig!



ALLES NUR SCHÖNE ILLUSION? „HOUSING FIRST IS NICE, BUT WHERE IS THE HOUSING?“

- 🏠 Beispiele für gezielte Maßnahmen zur Versorgung von Wohnungslosen mit dauerhaftem Individualwohnraum (1):
 - ▶ Ausbau und flächendeckende Förderung von Sozialen Wohnraumagenturen (Beispiel Belgien)
 - ▶ Stiftungsmodelle zum Ankauf und Neubau/Umbau von Wohnungen für Wohnungslose (Beispiel Y-Stiftung in Finnland)
 - ▶ Konsequente Nutzung kommunalen Wohnungseigentums (Beispiel SAGA Hamburg)
 - ▶ Stärkeres Engagement von Kirchen (Grundstücke; Wohnimmobilien) und freien Trägern (Beispiel AH Stuttgart)
 - ▶ „Ethische“ Anlage für Kleininvestoren (Beispiel Heimstatt Esslingen)
 - ▶ Schwerpunktsetzung auf bezahlbaren Kleinwohnungen im Wohnungsneubau



ALLES NUR SCHÖNE ILLUSION? „HOUSING FIRST IS NICE, BUT WHERE IS THE HOUSING?“

- 🏠 Beispiele für gezielte Maßnahmen zur Versorgung von Wohnungslosen mit dauerhaftem Individualwohnraum (2):
 - ▶ Umbau von Gewerbeimmobilien und z. B. ungenutzten Kirchengebäuden (Beispiel Münster)
 - ▶ Erwerb und vertragliche Festlegung von Belegungs- und Besetzungsrechten
 - ▶ Beim Verkauf städtischer Grundstücke und Baulandentwicklung: Städtebauliche Verträge mit festen Versorgungsquoten für Wohnungslose (Beispiele Bremen, Hamburg; z. T. Münster, München)
 - ▶ Kooperationsverträge mit Wohnungsunternehmen (Beispiel: Geschütztes Marktsegment in Berlin, Hamburger Kooperationsvertrag)
 - ▶ Stärkere Nutzung privat vermieteter Objekte (Beispiel Karlsruhe; Vereinbarungen mit Haus & Grund)



ALLES NUR SCHÖNE ILLUSION? „HOUSING FIRST IS NICE, BUT WHERE IS THE HOUSING?“

- 🌀 Beispiele für gezielte Maßnahmen zur Versorgung von Wohnungslosen mit dauerhaftem Individualwohnraum (3):
 - ▶ Beseitigung (oder Verringerung) bestehender Hürden (Schufa-Anfrage) und Angebot von Garantien und verlässlichen Ansprechpersonen für die Wohnbegleitung
 - ▶ Makleransätze (Vermittlung, ohne selbst zu bewirtschaften, Beispiele in Leverkusen, Duisburg und vielen anderen Städten)
 - ▶ Unkonventionelle Wohnformen für besonders schwierig zu versorgende Wohnungslose (Beispiel „Skæve huse for skæve existenser“ in Dänemark)
 - ▶ Und vieles mehr!



RESÜMEE

- 🌀 *Housing First* vielversprechender Ansatz, um Wohnungslosigkeit zu verringern, anstatt weiter Wohnungslosigkeit zu verwalten; in USA und vielfach auch in Europa vor allem auf Langzeitwohnungslose mit komplexen Problemlagen ausgerichtet und dabei sehr erfolgreich.
- 🌀 Die Wirksamkeit von *Housing First* ist international und mit wissenschaftlich robusten Studien vielfach belegt.
- 🌀 Zwischenzeitlich wird *Housing First* im Bereich der Suchtkrankenhilfe und der Hilfen für wohnungslose psychisch Kranke auch im deutschsprachigen Raum zunehmend als innovativer Ansatz rezipiert und verbreitet.
- 🌀 Umso erstaunlicher, wie lange es dauert, bis der Diskurs über den Ansatz auch in der Fachdiskussion der deutschen Wohnungslosenhilfe an Bedeutung gewinnt.



RESÜMEE

- Statt sich zu streiten, ob das Eine oder Andere auch in Deutschland schon gesagt und praktiziert wurde, gilt es, die Potenziale von *Housing First* zu nutzen.
- Stufensysteme problematisch mit nicht-intendierten negativen Effekten, möglichst kein weiterer Ausbau mit dem Hinweis auf Wohnungsmarktlage!
- *Housing First* nicht das einzige Angebot für Wohnungslose, eine kleine Gruppe bedarf anderer, besonderer Wohnformen, eine größere weniger intensive Unterstützung beim Wohnen. Aber *Housing First* und rasche Versorgung Wohnungsloser mit Normalwohnraum zentrales Element jeder Strategie zur Reduzierung von Wohnungslosigkeit
- Zugang zu Wohnraum fast überall zentrales Problem, auch dort, wo *Housing First* praktiziert wird. Erfordert gezielte Strategien und Überzeugung, dass zweiter Wohnungsmarkt mit Sonderwohnformen keine vernünftige Alternative sein kann.



RESÜMEE

- Auch unter schwierigen strukturellen Bedingungen Ziel einer Verringerung von Wohnungslosigkeit nicht aus den Augen verlieren! Dazu bedarf es gezielter Strategien auf allen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund).
- Wohnraumversorgung nicht nur eine Mengenfrage, sondern auch und gerade eine Frage der Verteilung und des Zugangs. Um Wohnungslosen Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen, müssen bestehende Instrumente genutzt und neue entwickelt werden (Stiftungsmodelle, Soziale Wohnraumagenturen, städtebauliche Verträge etc.).
- Wenn Zugang zu Normalwohnraum – gegebenenfalls mit wohnbegleitenden Hilfen – Dreh- und Angelpunkt zur Reduzierung von Wohnungslosigkeit ist, mehr Anstrengungen zur gezielten Wohnungsbeschaffung für Wohnungslose nötig.



RESÜMEE

- Neubau bezahlbarer Wohnungen bedeutsam, hilft Wohnungslosen aber nur, wenn unmittelbar mit Belegungsquoten und privilegiertem Zugang verknüpft.
- Gebraucht werden gezielte Non-Profit-Ansätze zur Wohnungsbeschaffung für Wohnungslose, im Neubau und viel mehr noch im Bestand.
- Flexible und pro-aktive aufsuchende Hilfen sind essentiell zur nachhaltigen Reintegration von Wohnungslosen mit entsprechendem Bedarf in normales Wohnen und zur Prävention.
- Die Beschaffung von dauerhaftem Individualwohnraum für Wohnungslose muss viel intensiver und nachdrücklicher verfolgt werden als in der Vergangenheit, und zwar nicht nur auf Verbandsebene, sondern vor allem und gerade in konkreten Initiativen vor Ort.



*„Housing First ends homelessness,
it's that simple“ (Sam Tsemberis)*



DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



KONTAKT

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema
Gesellschaft für innovative Sozialforschung
und Sozialplanung e.V. (GISS)

Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen

Fon: +49-421 – 33 47 08-2

Fax: +49-421 – 339 88 35

Mail: vbg@giss-ev.de

Internet: www.giss-ev.de

